

Das Gefängnisprojekt des Frauenzentrums "KHANZAD" in Sulaimania, Irakisch-Kurdistan

Seit dem Jahr 2000 arbeitet ein Team von KHANZAD im Untersuchungsgefängnis für Frauen in Sulaimania. Frauen aus dem gesamten Soran-Gebiet werden hier für die Dauer der Untersuchungshaft untergebracht.

Zum Zeitpunkt des Projektbeginns war das Untersuchungsgefängnis ein auffälliges, dunkles Gebäude im Stadtzentrum von Sulaimania. Dreißig bis vierzig Frauen waren hier inmitten der männlichen Gefangenen in einem einzigen abgetrennten Raum untergebracht. Sie hatten lediglich zugewiesene Ecken und mussten auf dem Boden schlafen. Es gab keine ausreichende Beleuchtung, die Wasserversorgung war unzulänglich, die sanitären Anlagen unzumutbar. Hofgang war nicht vorgesehen, geschweige denn Informations- und Freizeitmöglichkeiten.

Die Dauer der Untersuchungshaft ist gesetzlich auf drei Monate begrenzt. Häufig waren aber zahlreiche Frauen wesentlich länger (bis zu 3 Jahren) in Untersuchungshaft.

Der überwiegende Teil der Frauen wird wegen sogenannter Ehr-Delikte verhaftet. So betreute das KHANZAD-Team in den vergangenen vier Jahren 498 Frauen. 90% von ihnen waren wegen Ehebruch und Prostitution verhaftet worden. Nur wenige waren wegen Delikten wie Körperverletzung, Totschlag oder Mord angeklagt. Häufig reicht die Anzeige eines Nachbarn, die Frau in Begleitung eines anderen Mannes als ihren Ehemann gesehen zu haben, für eine Verhaftung aus. Viele der Untersuchungsgefangenen sind junge Mädchen, die vor der von der Familie geplanten Heirat mit einem Partner gesehen wurden oder eine Beziehung haben, der die Familie nicht zustimmt.

Da Ehebruch und Prostitution keine Offizialdelikte sind, müssen sie angezeigt werden. Häufig sind es Familienghörige selbst, die die Anzeige vornehmen, manchmal Nachbarn. Eine inkriminierte Ehrverletzung wird von der Familie und dem sozialen Umwelt als Schande betrachtet. Mit wenigen Ausnahmen nimmt die Familie der Frau Abstand und verstößt sie. Das bedeutet auch, dass sich niemand um die Gefangene kümmert, niemand eine Rücknahme der Anzeige erwägt oder veranlasst. Es gibt niemanden, der rechtlichen Beistand besorgt oder sich darum kümmert, dass der Fall vor Gericht verhandelt wird. So vergehen häufig Monate, manchmal Jahre bis zum Prozesstermin. Die Untersuchungshaft ist oftmals länger als die tatsächlich vom Gericht verhängte Haftstrafe.

Wird die Frau direkt nach dem Prozess oder nach Verbüßung der Straftat freigelassen, hat sie selten die Möglichkeit, zu ihrer Familie zurückzukehren oder muss sogar mit Bestrafung durch die Familie rechnen. Dies kann bis zur Ermordung durch Familienangehörige gehen. Nicht selten kommt es daher vor, dass Frauen einen verlängerten Aufenthalt im Gefängnis als Schutz sehen.



Verteilung von Hygieneartikeln, Foto: Cornelia Suhan

Anfänglich erwirkte KHANZAD in mühsamen Verhandlungen mit Innenministerium, Gefängnisleitung, Polizei- und Sicherheitsapparaten in Sulaimania die Genehmigung, Frauen im Untersuchungsgefängnis zu besuchen.

Seither besucht ein Team aus einer Sozialarbeiterin, einer Assistentin und zeitweiliger Begleitung durch eine Supervisorin mehrmals die Woche das Untersuchungs-

gefängnis. Sie bringen Hygieneartikel, Wäsche, Lebensmittel, Zeitungen etc. in das Gefängnis. Ein bis zweimal wöchentlich besucht ein Arzt oder eine Ärztin auf Veranlassung des Teams das Gefängnis, um die Frauen zu untersuchen und zu behandeln. Bei entsprechender Indikation wird versucht, eine ambulante Behandlung oder stationären Aufnahme außerhalb des Gefängnisses zu erwirken.

Ebenfalls mehrmals die Woche sucht ein Rechtsanwalt (eine Rechtsanwältin konnte für diese Tätigkeit bisher nicht gefunden werden) zusammen mit dem KHANZAD-Team das Gefängnis auf und kümmert sich zügig um neu verhaftete Frauen. Er überprüft ihre Fälle, spricht bei Gerichten vor, besorgt ihnen Rechtsbeistand etc.

Ein bis zweimal im Monat werden im Gefängnis Zusammenkünfte organisiert. Dabei werden gesundheitliche und soziale Themen erörtert oder auch Feierlichkeiten wie zum Internationalen Frauentag am 8. März, zum Ende des Fastenmonats etc. organisiert.

Oftmals sind Kinder mit den Frauen im Gefängnis, dann bemüht sich das KHANZAD-Team um eine andere Unterbringung der Kinder im Familienkontext. Dabei wird darauf geachtet, dass die Untersuchungsgefangene nicht das Erziehungsrecht verliert.

Das KHANZAD-Team nimmt Kontakt zu den Familien der Untersuchungsgefangenen auf, versucht, die Hintergründe der Fälle zu klären, sie zur Unterstützung der Gefangenen (evtl. Rücknahme von Anzeigen) und zu ihrer Wiederaufnahme in die Familie nach der Entlassung zu bewegen. Wenn ersichtlich ist, dass nach der Entlassung Repressionen seitens der Familie drohen, versucht das Team, in Gesprächen mit Familienmitgliedern, aber auch Vertrauenspersonen oder einflussreichen Personen aus dem sozialen Umfeld Lösungen herbeizuführen. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung mit der Familie, wird auch auf rechtliche



Gespräche mit Untersuchungsgefangenen
Foto: Cornelia Suhan

Schritte zurückgegriffen. Falls eine Frau durch familiäre Gewalt oder Ehrmord bedroht ist, können die männlichen Familienmitglieder vor Gericht zu einer schriftlichen Schutzerklärung gezwungen werden. In jedem Fall wird die Gefangene auch nach ihrer Entlassung vom KHANZAD-Team in der Familie besucht, um zu sehen, ob die erzielte Lösung tragfähig ist. Falls dem nicht so ist, kümmert sich KHANZAD um eine Unterbringung in einem der wenigen Frauenschutzhäuser.

Neben der direkten Betreuung der gefangenen Frauen und ihrer Familien setzt sich das KHANZAD-Team für die Verbesserung der Haftbedingungen ein, führt Gespräche mit Gefängnisverwaltung, Innenministerium, Polizei, Sicherheitskräften und interveniert in Krisenfällen (wie medizinische und psychische Notsituationen) und bei Übergriffen gegen Frauen im Gefängnis.

Seit seiner Gründung setzt sich das Frauenzentrum KHANZAD für Reformen der Paragraphen im irakischen Zivil- und Strafrecht ein, die eine Unterordnung unter männliche Familienangehörige festschreiben, „ehrverletzendes“ Verhalten kriminalisieren und Gewalt gegen Frauen bis hin zu den sog. Ehrmorden durch keine oder milde Strafverfolgung Vorschub leisten. KHANZAD gehörte zu den ersten Fraueninitiativen, die Ende der 90er Jahre Gewalt gegen Frauen und Ehrenmorde öffentlich thematisierten und war Gründungsmitglied von ASUDA, einem Netzwerk gegen Gewalt gegen Frauen. Im Jahre 2001 zeitigte das Engagement Erfolg: eine Gesetzesänderung im Regierungsgebiet der kurdischen Regionalregierung sieht seither konsequente strafrechtliche Verfolgung von Morden aus sog. Ehrgründen vor, die staatlichen Stellen und die Polizei arbeiten mit Frauenorganisationen zum Schutz von Frauen und der Verfolgung der Täter zusammen.

Als kurz nach dem Sturz des Baath-Regimes im August 2003 das irakische Parlament die Sharia als Übergangsrecht einführen wollte, erreichten die kurdischen Frauenprojekte und –organisationen sowie Menschenrechtsgruppen eine Ablehnung dieser Änderung durch das kurdische Parlament und die Festschreibung der Reformen.

Parallel zu der konkreten Betreuungs- und Familienarbeit im Untersuchungsgefängnis setzt KHANZAD in Publikationen, Veranstaltungen und Lobbygesprächen das Engagement für weitere Gesetzesänderungen fort. Insbesondere thematisiert KHANZAD die Paragraphen, die Ehebruch und Prostitution unter Strafe stellen. Konkrete Arbeitserfahrungen und Daten aus der Arbeit im Untersuchungsgefängnis dienen hier als Hintergrund und Information in der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Zunehmend gelingt es die Themen Ehebruch und Prostitution in der Öffentlichkeit zu thematisieren.

Mittlerweile konnten wesentliche Verbesserungen der Haftbedingungen durchgesetzt werden: das Untersuchungsgefängnis wurde verlegt in ein Gebäude am Stadtrand mit guter baulicher Substanz, guten Lichtverhältnissen und einem Garten.

Hier haben die Frauen geräumige Gemeinschaftszellen, sie haben Einzelbetten, sanitäre Anlagen, Zugang zum Garten, einen Fernseher und Video. Sie bekommen Zeitungen, Bücher, können an den von KHANZAD angebotenen Diskussionsveranstaltungen teilnehmen. Es wurde durchgesetzt, dass die Frauen im Gefängnis Privatsphäre und eine geregelte Besuchszeit haben. Von der Gefängnisverwaltung wurden einige weibliche Mitarbeiterinnen für das Wachpersonal eingestellt.



Die neue Unterbringung. Foto: Cornelia Suhan

Durch die Vermittlung von Rechtsbeistand und das Drängen auf zügige Bearbeitung der einzelnen Fälle konnte ein drastischer Rückgang der Zahl von Frauen im Untersuchungsgefängnis erreicht werden. Während es zu Projektbeginn 30 bis 40 Frauen gleichzeitig mit teilweise monatelanger Haftdauer waren, wird nun weitgehend die gesetzliche vorgeschriebene Höchstdauer der U-Haft eingehalten. Frauen, die keine Haftstrafe zu erwarten haben, werden zügig auf freien Fuß gesetzt. Momentan sind zwischen 5 und 12 Frauen im Untersuchungsgefängnis inhaftiert.

Dennoch sind einige wichtige Ziele bisher nicht erreicht worden: Konkrete Forderungen sind die Einstellung von Sozialarbeiterinnen, Ärztinnen und Rechtsanwältinnen für die Betreuung von Gefangenen durch das Innenministerium. Dies ist bisher noch nicht erfolgt.

Eine andere wichtige Forderung ist die konsequente Einstellung von weiblichem Wach- und Sicherheitspersonal im Frauentrakt des Gefängnisses. Inzwischen gibt es zwar einzelne Wärterinnen, aber nach wie vor werden die Gefangenen größtenteils von männlichem Personal bewacht. Immer wieder kommt es dadurch zu Verletzungen ihrer Privatsphäre, zu Übergriffen, zu sexueller Gewalt und zu Erpressungen der Frauen.

Neben der Weiterführung der Betreuung von Frauen im Gefängnis und der Lobbyarbeit will das KHANZAD-Team in Zukunft auch Seminare zu Menschen- und Frauenrechten für Polizeiangehörige und GefängnismitarbeiterInnen durchführen und sich mit einer Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für die Beschleunigung von Rechtsreformen und soziale Toleranz in der Gesellschaft einsetzen.

Die Weiterführung des Projekts in diesem Jahr wurde teilweise durch Fördermittel des Weltgebetstags der Frauen ermöglicht. Um das Projekt vollständig finanzieren zu können, sind wir auf Spendengelder angewiesen.

Das Konzept von Ehre und Schande

Das Konzept der „Ehre“ ist ein zentrales Konzept der traditionellen kurdischen Gesellschaft. Die Männer der Familie haben dafür zu sorgen, daß alle Familienmitglieder den herrschenden Ehrbegriffen entsprechen und dem Moral- und Sittenkodex folgen.

Mädchen und Frauen haben auf ihre Ehre zu achten. Individuelle Wahlmöglichkeiten, den Moralkodex zu verletzen und die Verantwortung dafür zu übernehmen, gibt es nicht. Wenn die Frauen den Kodex verletzen, gefährden sie damit den Ruf der gesamten Familie.

Sie müssen ihre eigene und die Familienehre wahren.

Zur Wahrung der Ehre gehören einige unumstößliche Regeln, die durchgängig in der gesamten Gesellschaft gelten. Das trifft auch auf modernere, städtische Familien mit höherem Bildungsniveau zu:

- Vor der Ehe darf ein Mädchen keinen körperlichen Kontakt zu einem Mann haben, auch nicht zu ihrem Verlobten.
- Ohne Zustimmung der Familie darf ein Mädchen sich nicht verheiraten.
- Aussereheliche Beziehungen sind strikt untersagt

Verstöße und manchmal selbst nur vermutete Verstöße gegen diese Regeln ziehen eine schwere Bestrafung des Mädchens oder der Frau nach sich. Auch heute werden immer wieder Mädchen von ihren Vätern oder Brüdern ermordet, weil sie vor der Ehe schwanger wurden oder einen Mann ihrer Wahl geheiratet haben, obwohl sie einem anderen versprochen waren. Frauen, die von den Regeln abweichen sind ehrlos. Was sie tun, ist Schande.

Wissenschaftlich umstritten sind die Ursprünge dieses Konzeptes. Es ist sicher kein genuin islamisches Konzept. Der Koran wirkt in gewisser Hinsicht sogar begrenzend, in dem er vor einer Verurteilung von Frauen explizit vier Zeugen fordert und den Schuldspruch nicht der Familie überlässt, sondern einem öffentlichen Gericht. Auch ist dieses Konzept nicht ohne weiteres aus Stammesstrukturen abzuleiten.

Im Irak des Baath-Regimes wurde das Konzept 1990 in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Damals kam es zu zahlreichen Konflikten, als hunderttausende Soldaten nach dem irakisch-iranischen Krieg in das zivile Leben zurückkehrten. Das Gesetz 110 stellte Männer, die Frauen "wegen unmoralischen Handelns" bestrafen, straffrei.

Viele BeobachterInnen gehen davon aus, dass es auch in Irakisch-Kurdistan es in den folgenden Jahren zu einer Zunahme der Ehrmorde kam und diese Entwicklung auch nach der Befreiung großer Teile Irakisch-Kurdistans 1991 anhielt. Andererseits hat sicherlich die Diskussion über Ehrmorde in Irakisch-Kurdistan in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Frankfurt / Berlin Februar 2005

Kontaktadressen für weitere Informationen:

Susanne Bötte, Falkstr. 34, 60487 Frankfurt, Tel. 069 / 707 602 78, [mailto: info@haukari.de](mailto:info@haukari.de)

Karin Mlodoch, [mailto: mlodoch@haukari.de](mailto:mlodoch@haukari.de)

Internet: www.haukari.de

Spendenkonto:

HAUKARI e.V., Kontonr. 6540 92 600, BLZ 500 100 60

Postbank Frankfurt, Stichwort: KHANZAD

